

Zivile Deutsche Luftfahrzeugkennzeichen

Die hier angegebenen Kennzeichen beziehen sich auf den Zeitraum ab 1945.

Zivile, nationale Kennzeichen von Luftfahrzeugen in Deutschland bestehen jeweils aus:

- dem Buchstaben „D“ für Deutschland
- vier Ziffern für Segelflugzeuge
- vier Buchstaben für alle anderen Luftfahrzeuge.

Der auf das „D-“ folgende Buchstabe kategorisiert die Art beziehungsweise das Gewicht des Luftfahrzeugs:

	Art	Höchstabfluggewicht
D-A	Flugzeug	über 20 t
D-B	Flugzeug	14 – 20 t
D-C	Flugzeug	5,7 – 14 t
D-E	einmotoriges Flugzeug	bis 2 t
D-F	einmotoriges Flugzeug	2 – 5,7 t
D-G	mehrmotoriges Flugzeug	bis 2 t
D-H	Drehflügler bzw. Hubschrauber	
D-I	mehrmotoriges Flugzeug	2 – 5,7 t
D-K	Motorsegler	
D-L	Luftschiff	
D-M	motorisiertes Luftsportgerät bzw. Ultraleichtflugzeug	bis 0,4725 t
D-N	nichtmotorisiertes Luftsportgerät z.B. Hängegleiter	
D-O	Gas- und Heißluftballon/-luftschiff	
D-xxxx	Segelflugzeug, xxxx steht für eine vierstellige Zahl	

Die Kennzeichnung muss auf beiden Seiten des Flugzeugs am Heck angebracht sein, bei Flugzeugen bis 5,7 t zusätzlich auf der Unterseite der linken Tragfläche. Die Schrift muss kontrastreich und mindestens 30cm hoch sein. Das Hoheitszeichen (Bundesflagge) muss eine Mindesthöhe von 15 cm haben.

Die DDR besaß folgende Staatszugehörigkeitszeichen:

1950–1956 **DDR**

1956–1981 **DM**

1981–1990 **DDR**

In den Jahren 1981/82 kam es zu parallel geführten Staatszugehörigkeitszeichen im Flugwesen der damaligen DDR.

Quelle: Wikipedia